



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0217

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – "Beckum blüht auf" # Werseblühen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Anregung „Beckum blüht auf“; # Werseblühen wird grundsätzlich befürwortet und unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein Förderkonzept für Blühflächen sowie ein entsprechendes Managementkonzept für Grünflächen vorzubereiten,
- die Pflege in Grünflächen, Parkanlagen und Straßensäumen kontinuierlich natur-schutzfachlich orientiert weiter zu entwickeln,
- bei der Verpachtung städtischer Flächen Regelungen zur Etablierung von Blüh- und Randstreifen umzusetzen,
- das interkommunale Projekt # Werseblühen mit den zu beteiligenden Kommunen zu entwickeln, abzustimmen und zur Entscheidung vorzubereiten,
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit dazu in Zusammenarbeit mit den Beteiligten weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Entwicklung der Anregungen sowie die Unterhaltung der Flächen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Für die Beschaffung von Regio-Saat zur Angabe an Dritte entstehen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 1.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind als Unterhaltungsmittel in den Budgets der verantwortlichen Fachdienste im jeweiligen Haushaltsplan bereitzustellen. Hier erfolgt im Einzelfall bei zusätzlichem Mittelbedarf eine Beratung und Beschlussfassung; insofern gilt dazu ein Entscheidungs- und Finanzierungsvorbehalt.

Haushaltsmittel zur Finanzierung des Regio-Saatguts zur Abgabe an Dritte sollen ab 2019 bei dem Produktkonto 130101.528100/728100 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – über die Änderungsliste zum Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Für Fragen des Natur- und Umweltschutzes ist der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 mit der Anregung befasst und zur fachlichen Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben verwiesen (siehe Vorlage 2018/0117 – Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen)

Aufgrund einer teilweisen inhaltlichen Überschneidung soll die Anregung gemeinsam mit der Anregung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisgruppe Warendorf zum Thema „Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt umweltgerecht bewirtschaften“ beraten werden (siehe Vorlage 2018/0212 – Anregungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW „Biodiversität stärken – landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt Beckum umweltgerecht bewirtschaften“).

Im Rahmen der Erarbeitung zum Umgang mit der Anregung fanden Informations- und Abstimmungsgespräche mit der Landwirtschaftskammer, den Ortslandwirten und den Antragstellern statt.

Die Anregung der Unterzeichner Herr Stumpenhorst und Herr Scharkau umfasst folgende Punkte:

1. Blühflächen und entsprechende Projekte finanziell fördern
2. Erstellung eines Konzeptes zu einem insektenfreundlichen Management städtischer Flächen
3. Entsprechende Anpassung der Pflegemaßnahmen in Grünflächen, Parkanlagen und an Straßensäumen durch
 - a) Mahd statt Mulchen
 - b) Zeitversetzte Mahd an Straßenrändern und auf großen Flächen
 - c) Einsaat von Wildblumen/Kräutern statt Rasen bei Neuanlage
 - d) Bevorzugte Pflanzung heimischer blütenreicher Blumen, Sträucher und Bäume

- e) Anlage von Alleen mit heimischen Obstsorten
 - f) Entsprechende Neu- bzw. Umgestaltung bestehender Parkanlagen
 - g) Einstellung des Einsatzes von Insektiziden
4. Verpachtung kommunaler Landwirtschaftlicher Nutzflächen im Dialog zum Einsatz von Insektiziden (Werbung für eingeschränkte Verwendung/freiwilligen Verzicht)
 5. Verpachtung kommunaler Landwirtschaftlicher Nutzflächen mit der Verpflichtung, verbindliche Feldsäume und Hecken für die Tierwelt anzulegen
 6. Unterstützung des Interkommunalen Projektes #Werseblühen
Idee: Entlang des WERSE RAD WEGES von Beckum über Ahlen nach Drensteinfurt Blühflächen und Heckenpflanzungen als blühenden nahrungsreichen Lebensraum für die Tierwelt und Erholungsraum für die Menschen anzulegen - Hoher ökologischer Nutzen, Öffentlichkeitswirksamkeit, Marketingrelevanz, Vorbildfunktion, Klimastadt, Tourismusmagnet. Trägerschaft und Förderung durch die Kommunen, gekoppelt mit privaten Initiativen.
 7. Information der Bevölkerung zum Thema (Öffentlichkeitsarbeit)

1. Blühflächen

Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes bestehen schon vielfältige Möglichkeiten, mit Förderunterstützung auch zum Blütenreichtum in Natur und Landschaft beizutragen. Darüber hinaus können aber auch zum Beispiel einjährige Blühstreifen auf freiwilliger Basis angelegt werden. Hier ist zu prüfen, wie dazu eine sinnvolle, einfache Unterstützung seitens der Stadt erfolgen kann. Eine Möglichkeit ist, den Landwirten dazu entsprechendes Regio-Saatgut zur Verfügung zu stellen, das diese dann eigenverantwortlich auf ihren Flächen ausbringen.

Möglich ist auch eine Unterstützung durch Ausgabe von Regio-Saatgut in Tütchen für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, die damit auf ihren Flächen dazu einen Beitrag leisten. Beide Wege sollen ab dem Jahr 2019 beschrritten werden.

2. Konzept insektenfreundliches Management

Vom Grundsatz her werden die entsprechenden Anforderungen an naturnahe Grünanlagen und Freiflächen bereits heute seitens der Verwaltung und der Städtischen Betriebe Beckum vielfach berücksichtigt. Gleichwohl erscheint die Erstellung eines abgestimmten Leitbildes/Konzeptes sinnvoll, um diese naturschutzorientierte Grundausrichtung zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung abzustimmen und neu zu vereinbaren.

3. Anpassung Pflegemaßnahmen Grünflächen, Parkanlagen und Straßengrün

- a) Für einige stätische Wiesenflächen wird bereits heute eine Mahd mit anschließender Räumung des Schnittgutes praktiziert. In anderen Bereichen (Werse, Steinbrüche, Regenrückhaltebecken, größere zusammenhängende Grünflächen) erfolgt eine naturschutzorientierte Beweidung. Hier soll eine Ausweitung der Flächen geprüft werden. Bei neu anzulegenden Grünflächen werden offene Bereiche mit blütenreichem Regio-Saatgut eingesät. Dabei werden die Funktionen von zum Beispiel Parkanlagen als Erholungs- und Aufenthaltsraum für die Bevölkerung berücksichtigt.

- b) Zur Pflege der Straßenränder im Außenbereich ist in diesem Jahr in Vellern ein Pilotprojekt der Stadt Beckum in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer, dem landwirtschaftlichen Ortsverein und dem Kreis Warendorf gestartet mit dem Ziel, diese Ränder naturschutzorientiert zu entwickeln und zu optimieren. Dadurch soll auch die Blütenvielfalt an Wegerändern kontinuierlich weiter gesteigert werden.

Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Vorgehensweise mit zeitlich und räumlich differenzierten Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung von Aspekten des Blütenreichtums praktikabel ist. Im Jahr 2019 soll das Pilotprojekt fortgeführt und weiter entwickelt werden; parallel ist eine Ausweitung des Projektes auf weitere wertvolle Wegeseitenränder im übrigen Stadtgebiet angestrebt.

- c) Im Rahmen der Errichtung öffentlicher Grünflächen werden schon seit einiger Zeit unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche bevorzugt Rasen- und Wiesenmischungen mit Kräutern eingesetzt.

Neuanlagen von Freiflächen, die keiner unmittelbaren Nutzung unterliegen, erfolgen als Wiesen mit Kräutern (inklusive Pflege durch Mahd oder Beweidung). Dabei kommt zukünftig nur noch Regio-Saatgut zum Einsatz, welches in der Region gesammelt und vermehrt worden ist.

Im Rahmen des Programms zur Beetumwandlung überalterter Straßenbegleitgrünflächen wird seit einigen Jahren ein Bodenaustausch mit magerem Oberboden und Einsaat einer Rasen-Kräutermischung praktiziert. Dieses hat schon an vielen Stellen im Stadtgebiet zu mehr Blütenreichtum geführt. Dieser Weg soll fortgeführt werden. Hier soll mit dem Ziel, Blütenreichtum und die Artenvielfalt (Biodiversität) zu stärken, auch um eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung geworben werden.

- d) Die bevorzugte Pflanzung heimischer, standortgerechter und blütenreicher Gehölze und Bäume ist in der Stadt Beckum schon seit Jahrzehnten Standard.
- e) Die Pflaumenallee im Beckumer Süden wird seit Jahren von der Stadt ergänzt und unterhalten. Im Rahmen verschiedener Projekte des kommunalen Ökokontos wurden zudem Streuobstwiesen neu angelegt. Die Umsetzung des Projektes Steinbruchallee zur Fortführung/Schließung des Beckumer Alleenrings im Nordwesten und Nordosten ist begonnen worden. Neben verschiedenen heimischen Laubbäumen können dabei ergänzend auch Obstbäume angepasst an die jeweilige Standortsituation gepflanzt werden.

- f) Eine naturnahe Entwicklung der Parkanlagen ist seit vielen Jahren die Regel.

Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus zu prüfen, an welchen Stellen in den Anlagen sinnvoll Blühstreifen angelegt oder entwickelt werden können. Dabei sind die Anforderungen an eine effiziente Pflege und die Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung durch die Bevölkerung als Ziel öffentlicher Parkanlagen zu berücksichtigen.

- g) Im Rahmen der Pflege und Unterhaltung der Parkanlagen, Grünflächen sowie Natur- und Ausgleichsflächen der Stadt Beckum werden bereits heute keine Insektizide eingesetzt.

Ausnahmsweise werden nur junge Eichenbäume gegen den Ulmensplintkäfer behandelt. Darüber hinaus wird auch auf den Einsatz von Herbiziden generell verzichtet.

Nur in sehr wenigen begründeten Einzelfällen kommen Herbizide im Dochtstreichverfahren gegen den Riesenbärenklau zum Einsatz.

4. Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Dialog

Die Stadt Beckum ist aktuell im Besitz von rund 67 Hektar verpachteter Nutzflächen. Davon sind rund 30 Hektar Ackerflächen und etwa 37 Hektar Grünland.

Grundsätzlich nutzt die Stadt Beckum landwirtschaftliche Grundstücke zur Vorhaltung für städtische Projekte oder als Tauschflächen, um an anderer Stelle geeignete Flächen für städtische Projekte erwerben zu können. Die landwirtschaftlichen Flächen müssen dafür dauerhaft „werthaltig“, das heißt für alle Landwirtinnen und Landwirte nutzbar gehalten werden. Es wird dabei grundsätzlich von einer ordnungsgemäßen, der fachlichen Praxis entsprechende Bewirtschaftung der Pachtflächen ausgegangen. Durch den fachgerechten Einsatz von zugelassenen Insektiziden wird die landwirtschaftliche Produktion erhalten.

Bei der Verpachtung gilt der Gleichheitsgrundsatz aller Arten von landwirtschaftlichen Betrieben (keine Bevorzugung bestimmter Pächtergruppen). Vornehmlich wird dabei an ortansässige Betriebe verpachtet. Die Verpachtung erfolgt nur jährlich.

Grundsätzlich steht die Verwaltung einer Regelung zum Verzicht/eingeschränkten Einsatz von Insektiziden über Pachtverträge, die inhaltlich über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgeht, kritisch gegenüber. Hier bleibt hier dem Gesetzgeber eine entsprechende Regelung vorbehalten (EU-/BRD-weite Zulassung von Pflanzenschutzmitteln).

Diese Einschätzung wird von Vertretern der Landwirtschaftskammer sowie den Vertretern der Landwirtschaft unterstützt. Insektizide werden so schonend wie möglich und nur im erforderlichen Umfang eingesetzt.

Die Stadt Beckum sieht dennoch den Bedarf, die Biodiversität nach Möglichkeit auch bei der Verpachtung städtischer Flächen stärker in den Fokus zu nehmen. Nach entsprechender Diskussion/Abstimmung kann ein freiwilliger Verzicht beziehungsweise eine freiwillige Reduzierung des Einsatzes von Insektiziden in Kooperation mit den Landwirten erarbeitet werden.

5. Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen mit Anlage von Hecken und Säumen

Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen soll zukünftig auch berücksichtigt werden, Flora und Fauna zu unterstützen und nach Möglichkeit Strukturen für die natürliche Entwicklung in der Landschaft zu schaffen.

Dieses kann erfolgen durch:

- Verpachtung von Ackerflächen in Verbindung mit der Anlegung/Entwicklung von Blühstreifen in Kooperation zwischen Stadt und Pächterin/Pächter.
- Bei benachbarten Gewässern: Verpachtung von Ackerflächen in Verbindung mit der Anlegung/Entwicklung von Gewässerrandstreifen in Kooperation zwischen Stadt und Pächterin/Pächter.

- Diese beiden Regelungen finden die grundsätzliche Zustimmung der Vertreter der Landwirtschaft, wenn diese Teilflächen pachtmindernd berücksichtigt werden.
 - In einer Fläche ohne strukturierende Landschaftselemente: Verpachtung von Ackerflächen in Verbindung mit der Anpflanzung/Entwicklung von Landschaftselementen (zum Beispiel einer Hecke mit Saumstreifen oder einer Baumreihe) durch die Stadt in Abstimmung mit der Pächterin/dem Pächter. Die Refinanzierung soll über das kommunale Ökokonto erfolgen. Bedingung dafür ist, dass diese Teilflächen langfristig nicht mehr als Tauschflächen zur Verfügung stehen müssen.
 - Bei der Verpachtung von Dauergrünland: Verpachtung von Grünland in Verbindung mit freiwillige Abstimmungen zu Düngung, Mahdzeiten und Beweidungsintensitäten in Kooperation zwischen Stadt und Pächterin/Pächter.
 - Bei der Verpachtung von Flächen des Ökokontos (Unterhaltung durch Nutzung): Vereinbarung verbindlicher Anforderungen zu extensiver Nutzung, Nutzungszeiten, Pestizidverzicht, Düngeverzicht et cetera je nach fachlichen Erfordernissen. Diese Vorgehensweise wird bereits jetzt schon so praktiziert.
6. Die Stadt Beckum bemüht sich bereits seit vielen Jahren, im Rahmen der Projekte zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung der Werse und weiterer Gewässer im Stadtgebiet gerade auch Aspekte des Naturschutzes und des Naturerlebens einschließlich Förderung von Naherholung und Tourismus zu integrieren und zu unterstützen. Insofern entspricht das angeregte Interkommunale Projekt # Werseblühen grundsätzlich auch dem Anliegen der Stadt.

In Ergänzung der Anregung soll versucht werden, neben den angesprochenen Städten Ahlen und Drensteinfurt auch die Städte Sendenhorst und Münster sowie den Kreis Warendorf einzubinden. Eine entsprechende Kooperation hat sich im Vorfeld und bei der Umsetzung des Werseradweges bewährt.

7. **Information/Öffentlichkeitsarbeit**

Eine ergänzende Intensivierung der Informations- und Pressearbeit zu dem Themenkomplex Blütenreichtum, Artenvielfalt und Biodiversität in Beckum ist sinnvoll. Dazu soll eine Zusammenarbeit mit den Antragstellern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes und der Landwirtschaft sowie weiteren Interessentinnen und Interessenten (denkbar zum Beispiel auch Imkerinnen und Imker) angestrebt werden.

Anlage(n):

Antrag Stumpenhorst/Scharkau vom 29. März 2018